



Besucheradresse : Ferrières-Straße 11
48369 Saerbeck

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Per Mail an
Landesentwicklungsplan@mwike.nrw.de

Abteilung : Amt für Planen und Bauen

Zimmer-Nr. :
Ansprechpartner/in :
E-Mail :
DE-Mail :
Telefon :
Telefonzentrale :
Telefax :
Internet :
Datum : 12.07.2023



Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen

Hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.06.2023 haben Sie mich über den Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans informiert. Gleichzeitig geben Sie mir die Gelegenheit zu diesem Entwurf eine Stellungnahme abzugeben. Zu dem vorliegenden Entwurf nehme ich wie folgt Stellung:

Ziel 10.2-12 Windenergienutzung in Industrie- und Gewerbegebieten

Die „Öffnung“ von Industrie- und Gewerbegebieten für die Nutzung der Windkraft halte ich im Grundsatz für sinnvoll. Vor allem die dezentrale Stromerzeugung gekoppelt mit dem dezentralen Stromverbrauch ist für mich eines der zentralen Themen der Energiewende. Saerbeck konnte hier bereits mit der lokalen regenerativen Stromversorgung des Elektrolyseurherstellers Enapter ein Leuchtturmprojekt realisieren. Dieses Beispiel zeigt, dass die netzunabhängige Stromversorgung zukünftig eine noch wichtigere Rolle bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben spielen wird. Dennoch bleiben weiterhin wertvolle Gewerbeflächen knapp, so dass es durch die „Öffnung“ der Gewerbegebiete für Windenergie zu keiner Flächenkonkurrenz kommen darf. Darüber hinaus muss gewährleistet bleiben, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben, denn zumindest in Saerbecker Gewerbegebieten ist auch das Wohnen für Betriebsleiter partiell zulässig.

Ziel 10.2-13 Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum

Mit diesem Ziel der Raumordnung soll im Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten des Regionalplans Münsterland die Steuerung der Windenergie geregelt werden. Ich begrüße zunächst die Einsicht des Landes, dass es auch im Übergangszeitraum einer Steuerung der Windenergie bedarf. Diese Auffassung teile ich aus kommunaler Sicht ausdrücklich. Ich halte es aber zunächst für geboten, dass der Übergangszeitraum genauer definiert wird. Weiterhin ist mir nicht klar, worauf die Kommunen ihr Einvernehmen (oder die Versagung des Einvernehmens) inhaltlich stützen sollen. Die Gemeinde Saerbeck wird ihre Konzentrationszonenplanung aufheben. Demnach steht einem weiteren Anlagenzubau in Saerbeck zukünftig zumindest kein kommunales Planungsrecht entgegen. Allerdings würde das in Rede stehende Ziel der Raumordnung dem Anlagenzubau als öffentlicher Belang entgegenstehen. Dies würde aber dazu führen, dass ich das Einvernehmen versagen

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Steinfurt	Konto-Nr. 75000091 • BLZ 403 510 60 IBAN: DE20403510600075000091 BIC: WELADED1STF
Volksbank Westerkappeln- Saerbeck	Konto-Nr. 110005400 • BLZ 403 616 27 IBAN: DE23403616270110005400 BIC: GENODEM1WKP
Postbank Dortmund	Konto-Nr. 3696462 • BLZ 440 100 46 IBAN: DE75440100460003696462 BIC: PBNKDEFF

Sprechzeiten:

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	nach Terminvereinbarung
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr



müsste. Vor diesem Hintergrund verwundert es mich, dass das Ergreifen von raumordnungsrechtlichen Maßnahmen vom Einvernehmen der Kommunen abhängig gemacht werden soll.

Ziel 10.2-15 Inanspruchnahme von hochwertigen Ackerböden für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie

Hochwertige Ackerböden sollen auch in Zukunft vorrangig für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen. Daher erachte ich es für angemessen, dass auf hochwertigen Ackerböden ausschließlich Agri-Photovoltaikanlagen errichtet werden dürfen. Allein die Definition der hochwertigen Ackerböden scheint mir nicht angemessen. Hier wäre eine regionale Differenzierung der Bodenrichtwertzahlen oder gar die Zugrundelegung einer anderen Kennzahl wünschenswert.

In meinen Augen sollte weiterhin der Grundsatz im Vordergrund stehen, dass der Freiraum von jeglicher Bebauung frei zu halten ist. Auch wenn die Erneuerbaren Energien derzeit – und sicher auch zu recht – im überragenden öffentlichen Interesse stehen, so muss dennoch die Raumverträglichkeit einzelner Maßnahmen gewährleistet bleiben. Klimaschutz, Naturschutz und Artenschutz müssen stets in Einklang gebracht werden. Zumindest ist dies die Devise der Klimakommune Saerbeck.

Mit freundlichen Grüßen

